

Geschäft Nr. 3

Friedhof; Neubau einer Aufbahrungs- und Abdankungshalle;

3.1 Ausrichtung eines Investitionsbeitrages an die Erstellung der Aufbahrungs- und Abdankungshalle von maximal CHF 400'000.–

3.2 Einräumung eines Baurechtes für die Erstellung der Aufbahrungs- und Abdankungshalle an die Politische Gemeinde

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung eine neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle südöstlich der Pfarrkirche zu erstellen (siehe Traktandum 6 der Gemeindeversammlung, Seiten 28 bis 30). Das Projekt wurde in Zusammenarbeit mit dem Kirchenrat ausgearbeitet und berücksichtigt daher auch die Anliegen und Bedürfnisse der Kirchgemeinde. Mit dem Neubau können die Verstorbenen separat aufgebahrt werden und die Angehörigen können respektvoll Abschied nehmen. Das Gebäude bietet auch die Möglichkeit, kleinere Abdankungsfeiern oder kirchliche Anlässe wie Meditationen in diesen Räumlichkeiten durchzuführen.

Die bestehende Totenkapelle ist im Bauinventar der Gemeinde Ennetbürgen im Status A als schutzwürdig eingestuft und bleibt unverändert bestehen. Sie kann als zusätzliche Urnenaufbahrung genutzt werden.

2. Projekt und Finanzierung

Die neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle wurde im Geschäft Nr. 6 der Politischen Gemeinde umschrieben. Der Kirchenrat ist überzeugt, dass das Projekt den heutigen Bedürfnissen gerecht wird. Zudem gliedert sich die Form des neuen Gebäudes ideal an die bestehenden Objekte an und wertet die gesamte Friedhofanlage erfreulich auf.

Die Baukosten für die Erstellung der Aufbahrungs- und Abdankungshalle betragen CHF 1'200'000.–. Aufgrund der Benutzung für weltliche wie auch für kirchliche Bedürfnisse wurde zwischen den Körperschaften ein Verteilschlüssel von 2 : 1 errechnet. Die Baukosten werden somit wie folgt getragen:

Politische Gemeinde	2/3 Anteil	CHF	800'000.–
Röm. Kath. Kirchgemeinde	1/3 Anteil	CHF	400'000.–
Total Baukosten		<u>CHF</u>	<u>1'200'000.–</u>

Der Investitionsbeitrag der Kirchgemeinde wird auf die Höhe von CHF 400'000.– begrenzt.

3. Einräumung eines Baurechtes

Die neue Aufbahrungs- und Abdankungshalle wird auf dem Grundeigentum der Röm. Kath. Kirchgemeinde erstellt. Zu diesem Zweck räumt die Kirchgemeinde der Politischen Gemeinde ein selbständiges und dauerndes Baurecht für die Erstellung des neuen Gebäudes sowie für die bestehende Friedhofanlage ein. Das Baurecht wird entschädigungslos auf die Dauer von 60 Jahren eingeräumt. Der Abschluss des erforderlichen Vertrages erfolgt nach Zustimmung durch die Stimmberechtigten.



Situationsplan mit neuer Aufbahrungs- und Abdankungshalle

Anträge

Der Kirchenrat der Röm. Kath. Kirchgemeinde Ennetbürgen beantragt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern:

- 3.1 Die Ausrichtung eines Investitionsbeitrages von 1/3 der Baukosten, im Maximum CHF 400'000.–, an die Politische Gemeinde zur Erstellung der Aufbahrungs- und Abdankungshalle zu bewilligen.
- 3.2 Die Einräumung eines unentgeltlichen selbständigen und dauernden Baurechts für die Erstellung einer Aufbahrungs- und Abdankungshalle auf der Liegenschaft Nr. 57, Ennetbürgen, an die Politische Gemeinde auf die Dauer von 60 Jahren, zu genehmigen.

Stellungnahme der Finanzkommission

(siehe Traktandum 6 der Politischen Gemeinde, Seite 31)